


Update Compliance

Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Nr. 51 • 9. Juni 2010



Der Bund hat gemeinsam mit dem Land Niedersachsen eine CD gekauft, auf der sich Daten mutmaßlicher deutscher Steuerhinterzieher befinden. Das meldet die Tagesschau am 9. Juni 2010. Das Bundesfinanzministerium hat den Ankauf bestätigt.

Die Datensammlung enthält angeblich ca. 20.000 Datensätze mit Namen, Anschriften und Kontoständen deutscher Steuerbürger bei schweizer Kreditinstituten. Sie war ursprünglich der Landesregierung Baden-Württemberg angeboten worden, die die CD aber nicht erworben hatte mit der Begründung, dass das Risiko zu groß sei, dass sich baden-württembergische Beamte durch den Ankauf der CD strafbar machen.

Praxishinweis: Betroffene Bankkunden können mit einer Selbstanzeige der Bestrafung wegen Steuerhinterziehung entgehen, solange die Steuerhinterziehung noch nicht entdeckt ist. Nach Auskunft der Finanzbehörden sind, nachdem die hier in Rede stehende CD erstmals angeboten wurde (siehe dazu Update Compliance Wirtschafts- und Steuerstrafrecht Nr. 44), tausende Selbstanzeigen bereits erstattet worden. Der Bundesgerichtshof hat jüngst allerdings darauf hingewiesen, dass Strafbefreiung nur erlangen kann, wer vollständig „reinen Tisch“ macht und die Selbstanzeige nicht nur auf solche Umstände beschränkt, deren Entdeckung gerade droht (siehe dazu Update Compliance Wirtschafts- und Steuerstrafrecht Nr. 50). Darüber hinaus tritt Strafbefreiung nur dann ein, wenn die Steuerbehörden durch sie in die Lage versetzt werden, die Steuern neu festzusetzen. Das bloße „Abladen“ von Belegen reicht hierzu eindeutig nicht aus. Das Risiko ist hoch, denn eine unvollständige Selbstanzeige kann nicht „nachgeholt“ oder ergänzt werden – denn die Tat ist dann entdeckt, eine Sanktion droht.

Bund und Niedersachsen kaufen weitere Steuersünder-CD

Dr. André-M. Szesny, LL.M. (Düsseldorf)

20.000 Datensätze deutscher Bankkunden schweizer Banken

Hohe Anforderungen an die strafbefreiende Selbstanzeige

Das Update Compliance beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.



Rechtsanwalt
Dr. Dieter Bohnert
Tel. +49 (0)211 600 55-215
d.bohnert@heuking.de



Rechtsanwalt/Steuerberater
Dr. Mirko W. Brill, M.R.F.
Tel. +49 (0)211 600 55-525
m.brill@heuking.de



Rechtsanwalt
Gerd Kostrzewa
Tel. +49 (0)211 600 55-215
g.kostrzewa@heuking.de



Rechtsanwalt/Steuerberater
Wolfram Meven
Tel. +49 (0)211 600 55-216
w.meven@heuking.de



Rechtsanwalt
Dr. Markus Rheinländer
Tel. +49 (0)211 600 55-215
m.rheinlaender@heuking.de



Rechtsanwalt
Dr. André-M. Szesny, LL.M.
Tel. +49 (0)211 600 55-217
a.szesny@heuking.de

Ihre Ansprechpartner zu diesem Thema

- Bitte senden Sie mir das **Update Compliance** zukünftig per Email zu – kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
- Ich möchte das **Update Compliance** nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 (0) 211 600 55-210
E-Mail-Antwort an: wirtschaftsstrafrecht@heuking.de

Versandservice und Kontakt

Ihr Name:

Ihre Email-Adresse:

Anmerkungen:

.....

Diese und alle weiteren Ausgaben des **Update Compliance** finden Sie im Internet unter www.heuking.de/aktuelles/newsletter

Download

Berlin
Unter den Linden 10
D-10117 Berlin

Brüssel
Avenue Louise 326
B-1050 Brüssel

Chemnitz
Weststraße 16
D-09112 Chemnitz

Düsseldorf
Georg-Glock-Straße 4
D-40474 Düsseldorf

Frankfurt am Main
Grüneburgweg 102
D-60323 Frankfurt am Main

Hamburg
Bleichenbrücke 9
D-20354 Hamburg

Köln
Magnusstraße 13
D-50672 Köln

München
Prinzregentenstraße 48
D-80538 München

Zürich
Bahnhofstraße 3
CH-8001 Zürich

www.heuking.de